

## Kantonales Geldspielgesetz: Häufig gestellte Fragen (FAQ) – Infoveranstaltung vom 9. Dezember 2020

| Thema   | Frage  | Antwort   |
|---|--|---|
| <b>Informationen allgemein</b>                |  |   |
| <b>Kommunikation an die Mitgliedervereine</b> | Wann ist der optimale Zeitpunkt (sofort oder erst Anfang Jahr), um die Vereine über diese Änderungen zu informieren?                             | Die Vereine sollten <b>umgehend</b> über die Änderungen informiert werden. Fragen können unter <a href="mailto:sportfonds@be.ch">sportfonds@be.ch</a> oder 031 636 01 38 eingegeben werden.<br><br>Erste wichtige Informationen sind bereits auf der <u>Webseite</u> aufgeschaltet. Die neuen Unterlagen werden ab 4.1.2021 einsehbar sein.   |
| <b>Unterlagen für Mitgliedervereine</b>       | Gibt es zusätzlich zur Informationsveranstaltung vom 9.12.2020 Unterlagen, welche an die Mitgliedervereine weitergeleitet werden können?         | Nein, erste <u>wichtige Informationen</u> sind bereits auf der <u>Webseite</u> aufgeschaltet. Die neuen Unterlagen werden ab 4.1.2021 einsehbar sein.   |
| <b>Rolle der Sportfondsverantwortlichen</b>   | Werden Gesuche in Zukunft nicht mehr systematisch vom Sportfondsverantwortlichen kontrolliert?   | Nein, eine Entlastung ist angestrebt und dieser Bearbeitungsschritt entfällt. Wenn eine bzw. ein Sportfondsverantwortlicher jedoch weiterhin über die Gesuche informiert werden möchte, kann sie oder er sich beim Sportfonds melden. Sportfonds verantwortliche bleiben aber für den Sportfonds die wichtigsten Referenzpersonen für die Sportart.   |
|   | Besteht die Möglichkeit, die Zahlen (Gesuche und Anschaffungen) der Vereine weiterhin für die Statistik zu erhalten?                             | Ja, aus dem System können entsprechende Auszüge generiert und den Sportfondsverantwortlichen zugestellt werden. Bitte Bedarf beim Sportfonds melden.  |
| <b>COVID-Unterstützung</b>                    |  |   |
| <b>Sportanlagenunternehmen</b>                | Ist eine finanzielle Unterstützung für Sportanlagenunternehmen (in diesem Fall eine kleine Trampolin- und Skatehalle in der Stadt Bern) möglich? | Gemäss COVID-Verordnung können Infrastrukturbeiträge an gemeinnützige, nicht staatliche Sportanlagenbetreiber (Art. 4 Abs. c) gewährt werden, wenn ein erheblicher Verlust vorliegt. Sollte dies bei der erwähnten Trampolin- und Skatehalle zutreffen, kann ein allfälliges Gesuch geprüft werden. Die entsprechenden Anforderungen betr. Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite.<br><b>Eingabefrist: 31.12.2020</b> |

## **Unterstützung 2021**

Was passiert mit Gesuchen, für Anlässe, Kurse, Nachwuchsleistungs- oder -breitensport, die 2021 wegen Corona nicht durchgeführt werden dürfen? Gelten da die gleichen Regeln wie 2020, so dass die Auszahlung von Sportfondsmitteln für geplante aber nicht durchgeführte Anlässe zugesichert werden kann?

Die Beiträge Nachwuchs-Leistungssport oder –Breitensport werden ausbezahlt. Der Beitrag Kurwesen basiert auf die durchgeführten Kurse und passt sich entsprechend an.

Für aufgrund von COVID abgesagte Sportwettkämpfe ist ein Beitrag möglich, wenn für deren Organisation bereits Auslagen erfolgten.

**Eingabefrist: 31.12.2020**

Wenn der Verein/Verein, wegen mangelnden Einnahmen (bspw. wegen abgesagten Sponsorenläufe oder anderen nicht sportlichen Anlässe zur Eigenfinanzierung) finanziell unter Druck kommt, besteht die Möglichkeit für ein Gesuch um besondere Massnahme, worin entgangene Einnahmen berücksichtigt werden können. Der finanzielle Schaden muss erheblich sein und mit COVID in Zusammenhang stehen.

Sollte ein Verein/Verband wegen der staatlichen Massnahmen zu Corona in Schwierigkeiten geraten, kann er zusätzlich ein Corona-Gesuch um besondere Massnahmen stellen. Dies wenn er in seiner Existenz bedroht, sein sportlicher Betätigungszweck gefährdet ist oder er nachhaltig in finanzielle Schieflage gerät.

**Eingabefrist: 31.12.2020**

Aktuell wird über eine Weiterführung der Covid-Unterstützung nachgedacht. Darüber wird in den ersten Monaten 2021 entschieden.

## **Budget**

En cette année de pandémie, le fonds du sport n'a pas utilisé la totalité de son budget pour les rétributions aux organisateurs. Sera il fait quelque pour ces organisateurs ?

Le Fonds du sport ne distribue pas les fonds sur la base d'un budget. Les contributions sont accordées en fonction des demandes déposées. Une somme fixe à distribuer en totalité est réservée dans quelques rare domaines de subvention.

Concernant les demandes Corona, il n'y a pas non plus de somme fixe à distribuer. Mais le Conseil exécutif a réservé une somme maximale de CHF 10 Mio. pour des mesures de soutien dans les domaines du Fonds du sport et du Fonds de loterie. Cette somme est à disposition pour répondre aux demandes de soutien qui remplissent les conditions d'octroi.

Les demandes peuvent être déposées jusqu'au **31 décembre 2020 au plus tard** par les organisateurs de manifestations sportives ou encore

par les clubs ou des exploitants d'installations sportives. Le [site internet](#) vous informe des possibilités.

Der Sportfonds arbeitet nicht nach einem Budget. Die Ausgaben hängen von den Gesuchen ab. In wenigen Zuwendungsbereichen wird eine fixe Summe zwischen allen Gesuchstellenden verteilt.

Für die Corona-Massnahmen gibt es auch keine fixe Summe, die zu verteilen ist. Der Regierungsrat hat aber, für Unterstützungsmassnahmen eine Maximalsumme von CHF 10 Mio. bereitgestellt. Auch diese wird anhand der Gesuche, welche die Bedingungen dafür erfüllen, verteilt. Das Gesuch für einen Beitrag an den Verlust aus abgesagten Veranstaltungen sowie für einen Vereins- bzw. Infrastrukturbeitrag kann **bis spätestens 31.12.2020** eingegeben werden.

## Mobile Sportanlagen

### ***Volleyballanlagen***

Wird neu die Anschaffung mobiler Volleyballanlagen für das Beachvolleyball vom Sportfonds unterstützt?

Mobile Volleyballanlagen (Ständer, Netz, Spielfeldbegrenzung) werden weiterhin über Sportmaterial eingegeben.

## Sportmaterial

### ***Zugang bei Gemeinden***

Betreffend Zugang zu Turnmaterial von Gemeinden: Trifft dies nur zu, wenn es mit Beiträgen vom Sportfonds finanziert wurde oder generell?

Der freie Zugang muss nur für das vom Sportfonds unterstützte Sportmaterial gewährleistet werden.

## Sportwettkämpfe

### ***Ausserkantonale Gesuchsteller bzw. Ausgrabungsorte***

SVRBESO ist ein interkantonaler Verband für die Kantone Bern und Solothurn. Bisher wurden Anlässe nur auf Boden des Kantons Bern und nur für Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Bern unterstützt. Ändert daran etwas konkret?

Wenn ein Berner Verein für seine Mitglieder ein Turnier in Solothurn organisiert, kann dieses durch den Sportfonds unterstützt werden. Organisiert ein Solothurner Verein ein Turnier in Bern, kann dieses zum hälftigen Ansatz unterstützt werden, sofern mind. 25% der Sportlerinnen und Sportler Berner sind.

### ***Berechnung***

Ist es möglich eine Berechnung des Beitrags für die übrige Sportförderung (Sportwettkämpfe) auf Basis der bisherigen Eingaben zu erhalten?

Der Beitrag für die Sportwettkämpfe setzt sich inskünftig aus 20% der anrechenbaren Gesamtkosten und 2 Fr. pro Sportler/in zusammen. Nicht anrechenbar sind VIP-Kosten und Preisgelder.

## Nachwuchs-Breitensport

|                     |  |   |
|---------------------|--|---|
| <b>Eingabefrist</b> | Muss die Eingabe für das Jahr 2021 innerhalb von 6 Wochen (bis zum 31. Januar 2021) erfolgen?  | Die Gesuchseinreichung muss in der Zeit vom 4. – 31.1.2021 erfolgen. Ab dem 4.1.2021 ist das Online-Formular aufgeschaltet. Bereits jetzt sind auf unserer <a href="#">Webseite</a> die zwingend zu verwendende Vorlage der Mitgliederliste sowie ein Merkblatt zur Gesuchseinreichung aufgeschaltet. Keine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis. |
|                     | Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, bis zum Eingabetermin (31. Januar) eine Liste einzureichen. Kann deshalb die Liste später eingegeben werden, damit im Folgejahr ein Beitrag möglich ist? | Nein. Diese Frist ist einzuhalten. Es wird die Liste mit Stand 1.1. verlangt, diese Liste sollte bei jedem Verein zur Verfügung stehen.   |

## Nachwuchs-Leistungssport

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Konsolidierter Antrag für Teilverbände</b> | Ist es korrekt, dass für Regionalverbände im Kanton Bern nach wie vor ein konsolidierter Antrag gestellt werden muss?          | Es ist vorgesehen, dass Regionalverbände direkt einreichen können. Nicht alle Verbände liessen das Gesuch Nachwuchs-Leistungssport durch die Sportfondsverantwortlichen stellen.   |
| <b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>          | Die Mittel des Leistungssports werden auf 3 Mio. erhöht. Beziehen sich diese 3 Mio. auf ein oder auf die beiden Beitragsjahre? | Der Betrag bezieht sich auf ein Jahr bzw. es stehen <u>jährlich</u> 3 Mio. zur Verfügung.  |
| <b>Leistungszentren</b>                       | Können Gesuche direkt von RLZ eingereicht werden?  | Ja, dies wird grundsätzlich möglich sein, sofern ein eigenständiges RLZ die Anforderungen des Sportfonds erfüllt. Die Bedingungen werden ab April 2021 auf der Webseite aufgeschaltet.   |
| <b>Berechnung</b>                             | Wie berechnet sich der Sockelbeitrag und wie der variable Beitrag beim Nachwuchs-Leistungssport?                               | <p>Der Sockelbeitrag berechnet sich aus den per Stichtag eingegangenen Gesuchen. Als Kriterien werden namentlich dienen: Anzahl Kader, Trainingsintensität, Infrastruktur, Talentkarten, Sportartenanzahl.</p> <p>Die Berechnungen werden aufgrund aller eingegangener Gesuche vorgenommen und es findet eine Gewichtung der verschiedenen Grössen statt. Die Liste der Beiträge ist öffentlich.</p> |

Ist es möglich, eine Berechnung des Beitrags Nachwuchs-Leistungssport auf Basis der Angaben 2019/20 zu erhalten?

## Kurswesen

### **Berechnung**

Ist es möglich eine Berechnung des Beitrages für Kurse auf Basis der Eingabe 2018/19 zu erhalten?

Beim Kurswesen gibt es bis auf die Erhöhung der maximalen Lektionenzahl pro Tag keine Anpassungen.

## Verbandsbeiträge

### **Eingabefrist**

Ist es korrekt, dass die 1. Eingabefrist der 30. Juni 2021 ist (Übergangsjahr) und der 2-Jahres Rhythmus erst mit der Eingabe per 30. Juni 2022 beginnt?

Ja, das ist korrekt.

### **Voraussetzungen**

Was sind die konkreten Anforderungen an die Verbände bzw. für eine Verbandsförderung?

Wie sonst auch:

- gemeinnützig
- Sitz im Kanton Bern bzw. Mindestanzahl (25%) an Berner Vereinen bei interkantonalen Verbänden

### **Teilverbände**

Haben Landesteilverbände auch die Möglichkeit, Sportfondsgelder zu beantragen (Allgemeine Verbandsförderung)?

Die Details zur Gesuchseinreichung für die allgemeine Verbandsförderung sind in Ausarbeitung und ab April 2021 auf unserer Webseite abrufbar.

### **Kriterien**

Aufgrund welcher Kriterien errechnet sich die Unterstützung für die allg. Verbandsförderung?

Weitere Informationen werden in den kommenden Wochen veröffentlicht. Einfließen werden u.a. die Anzahl Mitgliedsvereine.

### **Vereinsbeiträge**

Wozu kann ein Verein einen zusätzlichen Vereinsbeitrag beantragen? Anlass zur Nachwuchsförderung, Trainingslager, Besuch eines Spitzensportanlasses (Montreux, Gstaad, Cup-Finale) etc.

Es gibt keine Vereinsbeiträge als solches. Als Verein haben Sie die Möglichkeit ein Gesuch für den Nachwuchs-Breitensport, Sportmaterial, Sportwettkämpfe oder Sportanlagen einzugeben. Im Bereich Nachwuchs-Breitensport werden neu Zusatzbeiträge möglich sein, wenn der Verein 1418coach einsetzt.

## Sportwetten

**zulässige  
Veranstaltungen**

Können lokale Sportarten auf Cup/Meisterschaften des Kant. Verbandes durchgeführt werden und wer darf diese Wetten durchführen?

Lokale Sportwetten können von juristischen Personen, die einen guten Ruf haben durchgeführt werden. Bedingungen für den Veranstalter:

- Sitz im Kanton Bern
- Verfolgt nach Statuten gemeinnützige Zwecke.

Die Teilnahme darf nicht mit dem Verkauf von Eintrittskarten oder Produkten/Dienstleistungen verknüpft werden.

Der Reingewinn muss vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Die Sportwette ist an einem Sportereignis, bzw. Veranstaltungsort gebunden. Das Ereignis muss öffentlich zugänglich sein. Wetten kann nur eine Person über 18 Jahre alt.

Weitere Vorgaben werden auf der Webseite ab 4.1. bekannt gegeben.

**Besondere Projekte**

**Beispiele für besondere  
Projekte**

Wären Kampagnen wie zum Beispiel «Fairness» oder «Respekt gegenüber Gegner und Schiedsrichter» oder «keine sexuellen Übergriffe» etc. als besondere Projekte förderungswürdig? Wenn nein, welche Beispiele gibt es?

Die Projekte müssen weitgehend die Grundsätze des Sportfonds und dessen Zweckbestimmung erfüllen (direkt sportdienlich, Sport als unmittelbare körperlich-motorische Handlung). Sollten diese Themen in Zusammenhang mit einem Kurs für Trainer, Sportfunktionäre aufgenommen werden, könnten sie im Kurswesen abgerechnet werden. Unter «besondere Projekte» werden Anschubfinanzierungen für Projekte zur Förderung des Sports, insb. des Breitensports und unter Einhaltung der Zweckbestimmung unterstützt.